

## DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Oster-Rallye Tiefenbach  
 Veranstaltungs-Zeitraum: 31. März 2018

Rallye 70(NEAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 58,0 km                      Schotter 0,4 km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>167</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>58,4</u>		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup - Region Süd 2018	DMSB Prädikat	Min. Nationale Lizenz Stufe A	-
Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2018	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	-
Bayerische ADAC Rallyemeisterschaft 2018	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	-
Bayerische Rallyemeisterschaft des BMW 2018	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	-
Niederbayer. Maier-Korduletsch Meisterschaft 2018	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	XXX/18*
Oberlandrunde 2018	National	Min. Nationale Lizenz Stufe C	XXX/18*

\*Vorbehaltlich DMSB-Genehmigung der Serienausschreibung  
 Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 10/18  
 genehmigt am: 19.01.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 - 020/18  
 registriert am: 9. Januar 2018

**Art. 2.2 Registernummer des DMSB**

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

genehmigt am: \_\_\_\_\_

ADAC Südbayern e.V.:

Reg.-Nr.: 01 - 020/18

registriert am: 9. Januar 2017

**Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten**

Veranstalter: Autosportclub Tiefenbach e.V. im ADAC  
Vertreter d. Veranstalters Franz Plöckinger  
Straße: Franz-Silbereisen-Straße 1  
PLZ/Ort: 94113 Tiefenbach  
Tel.: 08509 - 91080  
E-Mail.: rallye@asc-tiefenbach.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: werktags von 8 - 17 Uhr

**Art. 2.4 Organisationskomitee**

Organisationskomitee: Franz Plöckinger, Norbert Plöckinger, Johannes Fürst, Christian Altmann,  
Wolfgang Gastorfer, Helmut Sammer, Florian Plöckinger

**Art. 2.5 Sportkommissare**

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Verlaan Gerhard	SPA 1058450
	Mitterlehner Friedrich	SPA 1059843

**Art. 2.6 DMSB - Delegierte**

	Name
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

**Art. 2.7 Offizielle**

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Fürst Johannes	
Rallyeleiter (RyL):	Altmann Christian	SPA 1064724
Stellv. RyL:	Gastorfer Wolfgang	SPA 1061002
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Lind Klaus	SPA 1168595
Techn. Kommissare (Obmann):	Lenz Josef	SPA 1059415
Techn. Kommissare:	Wiener Willi	SPA 1059840
Techn. Kommissare:	Drexler Robert	SPA 1059389
Medizinischer Einsatzleiter*:	Hoisl Martin	
Zeitnahme (Obmann):	Fuchs Werner	SPA 1049217
Fahrerverbindungsman	Sammer Helmut	
Auswertung:	Volberg Uwe	
Pressebetreuung:	Plöckinger Florian	
Umweltbeauftragter:	Plöckinger Franz	

\*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

DMSB-Reg.-Nr.: 10/18  
genehmigt am: 19.01.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.:  
registriert am:

01 - 020/18  
9. Januar 2018

## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Fa. Gienger  
 Straße: Gewerbering 1  
 PLZ-Ort: 94113 Tiefenbach

Email.: rallye@asc-tiefenbach.de

Rallyezentrum eingerichtet

vom 30. März 2018, 16 Uhr bis 31. März 2018, 24 Uhr

## Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		19.02.2018	9.00 h
<b>Nennungsschluss</b>		<b>Fr. 23.03.2018</b>	24.00 h
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		26.03.2018	19.00 h
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>		31.03.2018	ab 7.30 h
<b>Beginn der Besichtigung</b>		31.03.2018	ab 7.30 h
<b>Ende der Besichtigung</b>		31.03.2018	11.00 h
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Fa. Gienger	30.03.2018	16.00 h - 20.00 h
		31.03.2018	7.00 h - 8.00 h
<b>Technische Abnahme</b>	Fa. Gienger	30.03.2018	16.00 h - 21.00 h
		31.03.2018	7.00 h - 9.00 h
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>		31.03.2018	8.00 h
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	10.30 h
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	11.00 h
<b>Startpark Öffnung</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	10.30 h
<b>Schließung</b>			11.45 h
<b>Start- 1. Fahrzeug</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	12.00 h
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	16.45 h
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	20.00 h
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Fa. Plöchingen	31.03.2018	ab 17.30 h
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	20.30 h
<b>Siegerehrung</b>	Fa. Gienger	31.03.2018	20.45 h

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Ingenieurbüro Plöching  
 Straße: Franz-Silbereisen-Straße 1  
 PLZ/Ort: 94113 Tiefenbach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

#### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

#### Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
<b>RC2</b>	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
<b>RC3</b>	Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
<b>RC4</b>	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>RC5</b>	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bisbis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

#### Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad

DMSB-Reg.-Nr.: 10/18  
 genehmigt am: 19.01.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 - 020/18  
 registriert am: 9. Januar 2018

4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

### Klassenzusammenlegung

Siehe RyR2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei Nennungsschluss 230 €

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

bei Nennungsschluss 460 €

Mannschaftsnennung 25 €

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Passau

Autosportclub Tiefenbach e. V.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE2074050000000151217

BYLADEM1PAS

IBAN

BIC

Als Verwendungszweck bitte das Team und Fahrzeug angeben.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

#### Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

#### Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

##### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

##### Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

##### Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

##### Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

#### Art. 6 Startnummern und Werbung

##### Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: wird vom Veranstalter gestellt

Oberhalb der Startnummern: ADAC

##### Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: werden in einem Bulletin bekannt gegeben

## Art. 7 Reifen

### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

### Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen –falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

### Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Die gesetzlichen Reifenbestimmungen für den öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland sind zu beachten.

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Wird ein anderes Fahrzeug als das Wettbewerbsfahrzeug für die Besichtigung verwendet, erhält das Team eine zusätzliche Startnummer.

Diese ist in der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe anzubringen (Beifahrerseite!)

### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### **Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

### **Art. 9.2 Abnahmezeitplan**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art 3)

## **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### **Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

### **Art. 10.2 Spritzlappen**

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### **Art. 10.3 Fenster**

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### **Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### **Art. 10.5 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018(DMSB Handbuch, blauer Teil)

## **Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen**

### **Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit**

Vorzeit ist nur bei Zielankunft (ZK 7) erlaubt.

### **Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten**

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Am Ende der Sektion 1 (vor "Regrouping ein") wird eine Reifenwechselzone (RWZ) eingerichtet. Es ist ausschließlich der Fahrzeugbesatzung erlaubt, die dort gekennzeichneten Räder zu wechseln. Zu den im Wettbewerbsfahrzeug befindlichem Werkzeug, dürfen weitere Hilfsmittel (Wagenheber, Drehmomentschlüssel, Akkuschauber, Radkreuz, etc.) verwendet werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 10/18  
genehmigt am: 19.01.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr.: 01 - 020/18  
registriert am: 9. Januar 2018



Dieses kann in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.45 Uhr in die RWZ durch die beiden Fahrer oder andere Personen eingebracht werden.

Die Reifen und Hilfsmittel müssen bis spätestens 20.30 Uhr wieder abgeholt werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Reifen und Hilfsmittel.

Neben offiziellen Sportwarten ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet.

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Ein verspätetes Einbringen des Wettbewerbsfahrzeugs in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Unter der Internet-Adresse [www.asc-tiefenbach.de](http://www.asc-tiefenbach.de) sind diese ab 03. April 2018 abrufbar.

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

**Wertungsprüfungsleiter:** orange Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung

**Streckenposten:** gelbe Signalweste mit Beschriftung - ADAC Sport

**Zeitnehmer:** grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung: 1. - 3. Platz

Gruppenwertung: Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Mannschaftswertung: 1. - 3. Platz

sowie: bestes ausländisches Team (Fahrer und Beifahrer)

Der Gesamtsieger fährt in 2019 nenngeldfrei !

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

### Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## Anhang 2

### Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3) weitere Veranstalterinformationen

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß DMSB-Rallye-Reglement und Art 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

**Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten.**

**Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen.**

**Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.**

## Anhang 3

### Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

## Anhang 4

### Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

## Anhang 5

### Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter [www.asc-tiefenbach.de](http://www.asc-tiefenbach.de)

Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter [www.asc-tiefenbach.de](http://www.asc-tiefenbach.de)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.